

Yacht - Club Mittelrhein

Jugendabteilung

Benutzungsordnung für Jugendclubboote

Optimisten

§ 1 Benutzer

Die Optimisten dürfen nur durch Kinder der Optimistengruppe benutzt werden. Hierzu gehören alle Jüngsten, die Mitglied des YCM sind und in die Benutzerliste eingetragen sind. Die Eintragung erfolgt auf Wunsch beim Jugendwart und setzt die Verpflichtung zur Teilnahme an Übungsregatten und Gemeinschaftsarbeiten voraus. Über gelegentliche anderweitige Verwendung der Optis entscheidet der Jugendwart oder dessen Vertreter.

§ 2 Revier

Das Segelrevier für Optis ist begrenzt auf den inneren Teil des Hafens.
Der Aufenthalt im Bereich der Querungshilfe am Hafenausgang ist verboten.

§ 3 Aufsicht

Die Optis dürfen nur in Gegenwart einer Aufsicht benutzt werden. Aufsicht kann jeder Volljährige sein, der in der Lage ist, im Falle einer Kenterung oder Havarie Hilfe zu leisten und vom Jugendwart oder dessen Vertreter zur Aufsichtsführung ermächtigt worden ist.

§ 4 Offizielle Übungszeiten

Offizielle Übungszeiten werden durch Aushang bekanntgegeben. Für diese Zeit steht stets eine Aufsicht zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten ist die Benutzung der Optimisten nur mit Zustimmung des Jugendwartes, dessen Vertreter oder des Jugendobmannes erlaubt.

§ 5 Sicherheitsboot

Als Sicherheitsboot dient der Jugendnachen oder ein anderes geeignetes Fahrzeug. Es ist während der Übungen von der Aufsichtsperson an der Hafenseite der Steganlage bereitzustellen.

§ 6 Rettungswesten / sonstige persönliche Ausrüstung

Die Benutzer der Optimisten tragen grundsätzlich eine Rettungsweste. Ausnahmen kann die Aufsicht gestatten, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind : leichter Wind, warmes Wasser, warme Luft und keine sonstige Gefahrenlage.
Ferner ist geeignete Schuhwerk zu tragen. Geeignet sind Schuhe mit rutschfester Sohle und feinem Profil welche ausschließlich zum Segeln benutzt werden.

§ 7 Fahrtenbuch

Jede Fahrt wird durch den Benutzer vor der Fahrt in das Fahrtenbuch eingetragen und nach der Fahrt wieder ausgetragen. Schäden und Verluste am Boot sind zu vermerken.

§ 8 Einweisung

Jeder, der zum ersten Mal den Optimisten benutzt, erhält durch den Jugendwart eine Einweisung.

§ 9 Behandlung

In einem Opti darf nur eine Person segeln. Ausnahmen kann die Aufsicht gestatten.
Die Boote sind schonend zu behandeln. Vo r allem sind Zusammenstöße und Berührungen

mit scharfen Kanten zu vermeiden.

Piraten

§ 10 Benutzer

Die Piraten können nur benutzt werden von Jugendlichen und Junioren des YCM, die in die Benutzerliste eingetragen sind. Die Eintragung erfolgt auf Wunsch beim Jugendwart und setzt die Teilnahme an Übungsregatten und Gemeinschaftsarbeit voraus. Über gelegentliche anderweitige Verwendung der Piraten entscheidet von Fall zu Fall der Jugendausschuß, der Jugendwart, oder dessen Vertreter.

§ 11 Revier

Für Fahrten auf dem Rhein muß der verantwortliche Bootsführer Inhaber des DSV A-Scheins sein und vom Jugendausschuß, dem Jugendwart oder dessen Vertreter hierzu ermächtigt worden sein. für andere Benutzer ist das Revier auf den Hafen beschränkt.

Über die Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen wie z.B.Regatten wird von Fall zu Fall vom vom Jugendausschuß ,dem Jugendwart oder dessen Vertreter entschieden.

§ 12 Rettungswesten

Es ist für jede Person an Bord eine Rettungsweste mitzuführen und im Bedarfsfall anzulegen. Die Weste ist stets anzulegen bei Dunkelheit, Nebel Kälte, starkem Wind (ab Bft 4), Kentergefahr, segeln im Rheinfahrwasser oder einer sonstigen Gefahrenlage.

§ 13 Fahrtenbuch

Jede Fahrt wird durch den verantwortlichen Bootsführer vor der Fahrt in das Fahrtenbuch eingetragen und nach der Fahrt wieder ausgetragen. Schäden und Verluste am Boot sind zu vermerken.

§ 14 Einweisung

Jeder, der zum ersten Mal den Piraten benutzt, erhält durch den Jugendobmann eine Einweisung. Diese Einweisung bezieht sich auf Bootklarmachen, Takelplatz, Segel verstauen, Persenning aufbringen u.a.

BM

§ 15 Benutzer

Die BM kann nur benutzt werden von Jugendlichen und Aktiven des YCM, die in die Benutzerliste eingetragen sind. Die Eintragung erfolgt auf Wunsch beim Jugendwart und setzt die Teilnahme an Gemeinschaftsarbeit insbesondere der Wartung der BM voraus.

§ 16 BM-Sprecher

Der BM-Sprecher wird von den eingetragenen Benutzern gewählt und vom Vorstand bestätigt. Der BM-Sprecher vertritt die Interessen der Benutzer gegenüber dem YCM und die des YCM gegenüber den Benutzern. Er regelt alle Belange die mit der Benutzung, Instandhaltung, Pflege und Unterhaltung der BM verbunden sind.

§ 17 Revier

Der verantwortliche Bootführer muß Inhaber des DSV A-Scheins sein (Eine Kopie ist der Benutzerliste anzuhängen) . Für Fahrten auf dem Rhein muß er darüber hinaus vom BM-Sprecher hierzu ermächtigt worden sein. Anderen Benutzer ist das selbständige steuern untersagt.

§ 18 Anderweitige Verwendung

Grundsätzlich genießen terminierte Veranstaltungen (Ausbildung, Regatten) Priorität. Über gelegentliche anderweitige Verwendung entscheidet der BM-Sprecher in Absprache mit dem Jugendwart.

§ 19 Rettungswesten

Jeder hat seine Rettungsweste an Bord mitzuführen und im Bedarfsfall anzulegen. Die Weste ist stets anzulegen bei Dunkelheit, Nebel Kälte, starkem Wind (ab Bft 4), Kentergefahr, segeln im Rheinfahrwasser oder einer sonstigen Gefahrenlage.

§ 20 BM Kalender

Jede Fahrt wird durch den verantwortlichen Bootführer vor der Fahrt in den BM-Kalender eingetragen und nach der Fahrt wieder ausgetragen. Für Revierfahrt dürfen maximal zwei Termine im Voraus von einem Bootführer belegt werden . Schäden und Verluste am Boot sind zu vermerken.

§ 21 Einweisung

Jeder, der zum ersten Mal die BM benutzt, erhält durch den BM-Sprecher eine Einweisung. Diese Einweisung bezieht sich auf Bootklarmachen, Takelplatz, Gaffelrigg, Segel verstauen, Persenning aufbringen u.a.

§ 22 Instandhaltung und Unterhalt

Die Instandhaltungsarbeiten sind eigenverantwortlich von allen eingetragenen Benutzern durchzuführen. Der BM-Sprecher ist weisungsbefugt.

§ 23 Nutzungsentgeld

Ein Nutzungsentgeld wird bis auf weiteres nicht erhoben.

gez. Michael Rörig Jugendwart
Kasbach, den 11.02.07